

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0186/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU zum TOP 6.3 Sonstige Informationen hier:  
Entwidmung von Grünflächen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Frage, ob es korrekt sei, dass im B-Plangebiet in Hochheim (Wachsenburgweg) öffentlich festgesetzte Grünflächen entwidmet wurden, um sie als Privatfläche zu nutzen, ist wie folgt zu beantworten:

Nein, es ist keine Entwidmung erfolgt.

Es ist richtig, dass sich das betreffende Flurstück im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes HOH 400 "Messe in einem Teilbereich der ega" befindet. Im Bebauungsplan ist dieses Flurstück als öffentliche Grünfläche ausgewiesen, allerdings wurde das Flurstück seit der Rechtskraft des Bebauungsplanes (seit nunmehr 17 Jahren) nicht von der Stadt erworben, es befindet sich vielmehr noch immer in Privateigentum.

Dieser Eigentümer hat einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der öffentlichen Grünfläche als nicht überbaubare Grundstücksfläche gestellt. Diesem Antrag wurde nach Beteiligung des Fachamtes unter Auflagen zugestimmt.

Anlagen

gez. Hemmelmann  
Unterschrift Amtsleiterin

14.02.2017  
Datum